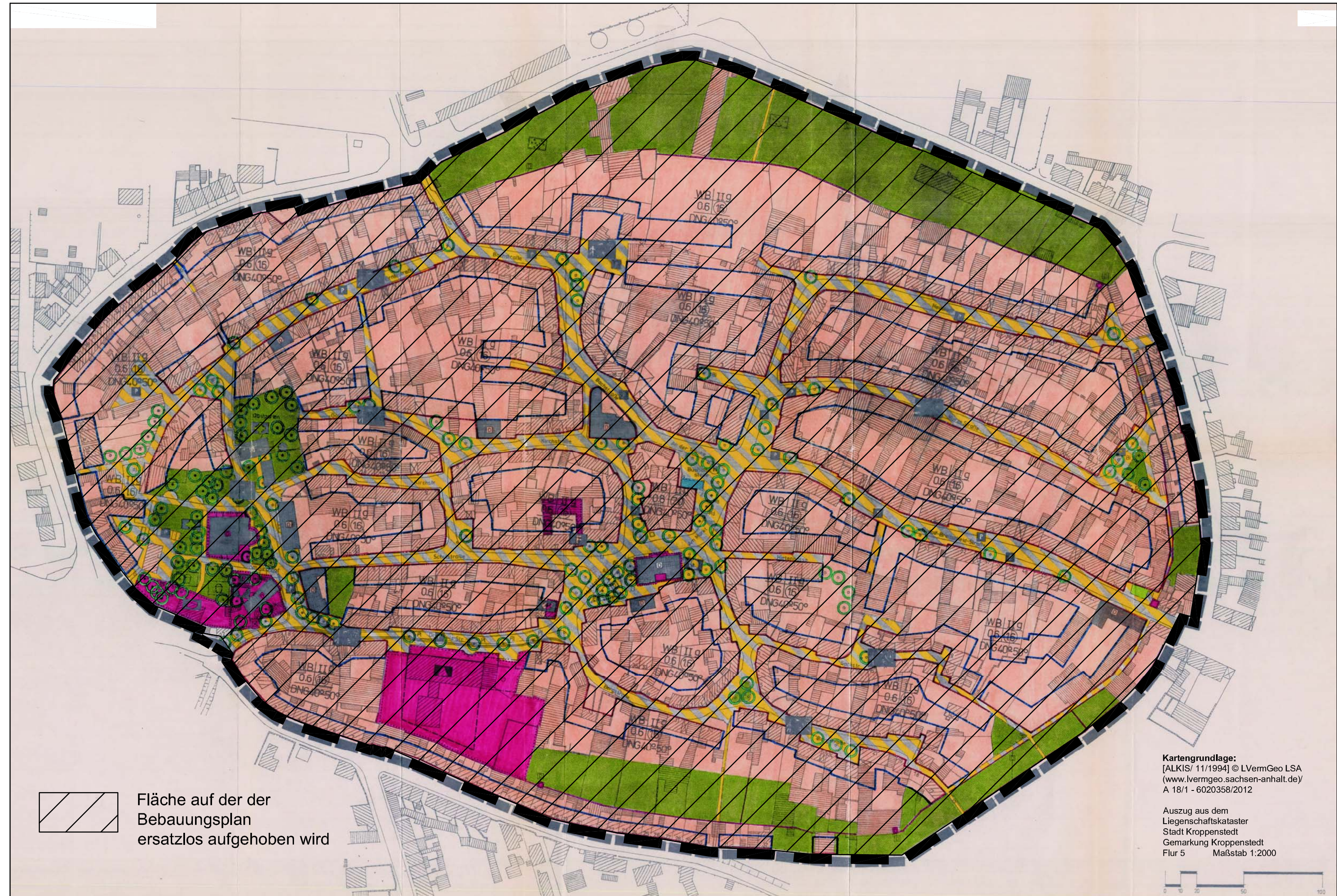


<p>Satzung der Stadt Kroppenstedt über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern"</p> <p>Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom die Satzung der Stadt Kroppenstedt über den Bebauungsplan Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text aufgehoben, die Aufhebung der Satzung wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Stadt Kroppenstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	<p>Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern" beschlossen.</p> <p>vom Stadtrat der Stadt Kroppenstedt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.04.2024, der Aufstellungsbeschluss wurde bekanntgemacht am</p> <p>Stadt Kroppenstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	<p>Für den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes</p> <p>Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung Dipl.Ing. Jaqueline Funke 39167 Irlxleben / Abendstraße 14a</p> <p>Irlxleben, den</p> <p>Architekt für Stadtplanung</p>
<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt durch Veröffentlichung des Vorentwurfes</p> <p>vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)</p> <p>Stadt Kroppenstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	<p>Den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen</p> <p>vom Stadtrat der Stadt Kroppenstedt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am</p> <p>Stadt Kroppenstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	<p>Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes wurde im Internet veröffentlicht und hat ergänzend öffentlich ausgelegt</p> <p>vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)</p> <p>Stadt Kroppenstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>
<p>Die Aufhebung der Satzung beschlossen</p> <p>vom Stadtrat der Stadt Kroppenstedt gemäß § 10 BauGB am</p> <p>Stadt Kroppenstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Aufhebung der Satzung sind am gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist die Aufhebung des Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>Stadt Kroppenstedt, den</p> <p>Die Bürgermeisterin</p>	



Stadt Kroppenstedt
Verbandsgemeinde Westliche Börde
Landkreis Börde

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 für das Gebiet "Stadtkern"

Vorentwurf Februar 2026

Maßstab:1:2000

